

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BGH I. Zivilsenat: Prof. Dr. Thomas Koch wurde zum Vorsitzenden Richter ernannt



Hier tagt der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs – Foto: Joe Miletzki

Der Bundespräsident **Frank Walter Steinmeier** hat den Richter am Bundesgerichtshof **Prof. Dr. Thomas Koch** zum neuen Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof für den I. Zivilsenat ernannt, der vornehmlich für das Urheber-, Verlags- und Designrecht sowie den gewerblichen Rechtsschutz zuständig ist. Diese Position war vakant, nachdem der bisherige Vorsitzende Richter **Prof. Dr. Wolfgang Büscher** Ende 2017 in den Ruhestand ging.

Prof. Dr. Koch ist mit den Usancen am I. Zivilsenat bestens vertraut, denn der 56-jährige gebürtige Mainzer gehört diesem BGH-Senat bereits seit November 2007 an und war seit Juli 2014 dessen stellvertretender Vorsitzender.

Nach Abschluss der juristischen Ausbildung und im Anschluss an eine mehrjäh-

rige Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter an der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** trat Thomas Koch Mitte 1992 in den höheren Justizdienst des Landes Rheinland-Pfalz ein. Nach Tätigkeiten bei der **Staatsanwaltschaft Mainz**, der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, dem **Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz** und dem **Landgericht Mainz** wurde er im Januar 1996 zum Richter am Landgericht ernannt. Von Januar 1999 bis Dezember 2001 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe abgeordnet. Anschließend wechselte er an das **Oberlandesgericht Koblenz**, wo am 13. Februar 2002 seine Beförderung zum Richter am Oberlandesgericht erfolgte.

Am 16. August 2006 wurde der dreifache Vater Prof. Dr. Koch zum Richter am Bun-

desgerichtshof in Karlsruhe ernannt. Zunächst bis Ende Oktober 2007 dem VIII. Zivilsenat zugewiesen, ist er seit 1. November 2007 Mitglied des I. Zivilsenats, der für das Urheber-, Verlags- und Designrecht, den gewerblichen Rechtsschutz, die Schiedsverfahren sowie das Transportrecht zuständig ist. Anfang Juli 2014 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden Richter berufen. Seit Januar

2012 gehörte Prof. Dr. Koch auch dem **Dienstgericht des Bundes** an, zunächst als Vertreter der ständigen Beisitzer, seit 1. September 2014 als nicht ständiger Beisitzer. Seit Januar 2015 gehört er auch dem Präsidium des Bundesgerichtshofs an. Die **Universität zu Köln** hat ihm durch Urkunde vom 25. November 2014 die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen. (ps)

## Fake News: AfD muss unwahre Tatsachen-Behauptung richtigstellen

Das **Landgericht Berlin** hat entschieden, dass die **AfD** eine Behauptung aus dem November 2016 richtigstellen muss (Urteil vom 5. Juli 2018 – Az.: 27 O 155/17). Die AfD hatte damals dem **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)** vorgeworfen, den Wahlkampf von **Hillary Clinton** um die US-Präsidentschaft mit deutschen Steuer-Geldern unterstützt zu haben.

Auf der AfD-Website lautete die entsprechende Headline: "Bundesregierung sponsert Clinton-Wahlkampf – Hendricks handelt instinktos". Weiter hieß es im Text: "Jetzt kommt heraus, dass das Umweltministerium mehrere Millionen Steuergelder in den Clinton-Wahlkampf gesteckt hat." Diese falsche Äußerung muss die AfD nun auf ihrer Homepage richtigstellen.

*Fortsetzung auf Seite 2*

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	4 + 7
TITELSCHUTZANZEIGEN: 33 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	4 - 7
IMPRESSUM .....	8

Fortsetzung von Seite 1

Lange vor dem US-Wahlkampf bzw. der Nominierung von Hillary Clinton als Kandidatin der Demokraten hatte das BMU im Jahr 2014 Umwelt-Projekte in Kenia und in Äthiopien unterstützt, die auch von der **Clinton-Foundation** gefördert werden.

In der Presse-Info vom 31. Juli 2018 erläutert das Landgericht: "Auch wenn es sich um Projekte handele, die von der Clinton-Foundation gefördert würden, sei es denklogisch ausgeschlossen, dass es sich bei der Unterstützung der Projekte durch

das Ministerium um eine direkte oder verdeckte Wahl-

davon ausgegangen werden, dass die Fördermittel nur

kommen seien. Denn das Ministerium habe bei der Vergabe der Fördermittel darauf geachtet, dass die Mittel entsprechend der strengen Vorgaben vergeben werden."



kampfspende gehandelt habe. Es könne auch nicht

zu einem Bruchteil bei den jeweiligen Projekten ange-

Daher ist das BMU berechtigt, die Richtigstellung der umstrittenen Äußerung zu verlangen, da die Unwahrheit feststehe und jene seinen Ruf beeinträchtige. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Beklagten dagegen Berufung beim **Kammergericht Berlin-Brandenburg** einlegen können. (ps)

## Unverzagt von Have verstärkt die Praxis für IP und Wettbewerbsrecht

Die seit 1991 als Spezialist für Medien- und IP-Recht geltende Anwalts-Boutique **Unverzagt von Have** baut am Standort Hamburg ihre Praxis für IP Litigation und Wettbewerbsrecht aus. Anfang August 2018 startete **Dr. Ulrich Börger** als Partner in "Begleitung" der Associate **Dr. Mina Kianfar**. Beide kommen von der Hamburger Kanzlei Harte-Bavendamm. Bis 2014 war der heute 56-jährige Dr. Börger als Partner im Litigation Department von **Latham & Watkins** aktiv.

Die beiden Anwälte beraten überwiegend Mandanten in

den Bereichen IP Litigation und Wettbewerbsrecht. Sie vertreten seit mehreren Jahren Hersteller und namhafte Händler von Speicher-Medien gegen Verwertungsgesellschaften wegen der Unionsrechtswidrigkeit der Abgaben auf Speichermedien. Diese Auseinandersetzungen haben auch schon mehrfach beim **EuGH** in Luxemburg stattgefunden.

"Digitalisierung und Recht" ist ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Beratung von Dr. Börger und Dr. Kianfar; in diesem Bereich betreuen sie führende Anbieter innovativer Online-Shop-

ping-Modelle und Sprach-Assistenten in Fragen des Verbraucher- und Datenschutzes sowie im Wettbewerbsrecht. Daneben vertritt Dr. Börger seit Jahren Mandanten in Verfahren über kartellrechtliche Schadenersatz-Ansprüche; dazu gehören derzeit drei Verfahren zum Süßwaren-Kartell und zum Bleichmittel-Kartell.

Dr. Kianfar hat zuletzt Krankenhaus-Verbände und Krankenhäuser erfolgreich gegen die **VG Media** in Berlin im Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe von TV- und Radio-Programmen verteidigt.

Kanzlei-Gründer **Harro von Have**: "Wir haben erst im Juli unser Team um Dr. Eickmeier im Bereich Datenschutz und IT-Recht mit dem Schwerpunkt in der Beratung führender Technologieanbieter ausgebaut. Die Litigation-Erfahrung von Dr. Börger und Dr. Kianfar ist eine perfekte Verstärkung der Expertise unserer Sozietät in diesem schnell wachsenden Markt. Zeitnah ist eine weitere personelle Aufstockung in diesem Dezernat geplant." (ps)

Über 72.000 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

## Handbuch Fußball-Recht in zweiter Auflage erschienen



Sechs Jahre nach der Erstveröffentlichung ist im Berliner **Erich Schmidt Verlag** die 2. Auflage des Standard-Werkes „Handbuch Fußball-Recht“ erschienen. Die Herausgeber **Dr. Martin Stopper** und **Gregor Lentze, LL.M.** haben das Nachschlage-Werk völlig neu bearbeitet und auch wesentlich erweitert. Der Untertitel „Rechte – Vermarktung – Organisation“ verweist auf die Themenfelder, mit denen sich das Fachbuch auseinandersetzt. Mit einem Team aus 28 Experten hat das Herausgeber-Duo Stopper und Lentze die juristischen Spielregeln des Profi-Fußballs unter die Lupe genommen und mit zusätzlichen Kapiteln zu Themen wie UEFA, Steuer-

recht, Sportwetten oder auch Spieler-Transfers spürbar erweitert.

Ausgehend von der Prämisse, dass „im professionellen Fußball eine Wertschöpfung stattfindet“, beschäftigt sich der erste Teil des Buches mit der rechtlichen Einordnung der potenziellen juristischen Berührungspunkte. In zehn Kapiteln erläutern Rechtsanwälte die Aspekte und Auswirkungen ihrer jeweiligen Rechtsgebiete auf den Fußball. So erörtern u.a. die Medienrechtler **Dr. Bernd Kuhn** und **Florian Lau** (beide **Kanzlei Kuhn, München**) unter Berufung auf maßgebliche Urteile die Anwendbarkeit des Urheberrechts oder des Wettbewerbsrechts. **Dr. Christian Rassmann**, Rechtsanwalt und Partner in einer u.a. auf Markenrecht spezialisierten Kanzlei in München, fasst in einem Kapitel die Gewerblichen Schutzrechte zusammen. Wie entsteht der Schutz im Marken- oder im Designrecht? Wie lassen sich Markenrechte oder ein Werktitel durchsetzen?

Der zweite Teil des Buches widmet sich der Vermarktung von Fußball-Rechten

und erörtert in einzelnen Kapiteln die Organisationen FIFA, UEFA, DFB, DFL sowie die Clubs. Wie sind diese Organisationen strukturiert? Welche Vermarktungsbereiche sind für welche Organisation relevant? Welche Vermarktungs-Rechte definieren den Handlungsrahmen und welche Rolle spielen Vermarktungs-Agenturen? Der Autor des Kapitels Vermarktungsagenturen, **Jörg von Appen**, ist seit mehr als 20 Jahren beratend in der Sport-Branche tätig. Er beleuchtet nicht nur die Rolle der Agenturen, sondern zeigt ebenfalls auf, welche Vermarktungsmodelle es in der Praxis gibt. Seine Erörterung der notwendigen Bestandteile eines Agenturvertrages stellt für den Leser zudem eine hilfreiche Checkliste dar.

Der mit mehr als 500 Seiten umfangreichste dritte Teil des Buches geht auf die organisatorischen Aspekte des Fußballs ein – von der Organisation von Großveranstaltungen über Ticketing bis hin zur Finanzierung von Clubs oder dem Thema Anti-Diskriminierung. Der Rechtsanwalt und Senior Legal Counsel bei der Deut-

schen Fußball Liga (DFL), **Jonathan Wilkens**, erläutert zusammen mit **Dr. Felix Holzhäuser**, ein auf Sportrecht spezialisierter Anwalt und Partner der **Kanzlei Stopper Lentze**, das Lizenzierungsverfahren der DFL und klärt über Haftungsfragen u.a. auch bei Lizenzierungsfehlern auf.

Die Expertise und vor allem die Praxisnähe des gesamten Autoren-Teams machen das „Handbuch Fußball-Recht“ auch für Interessierte anderer Sportarten zum Nachschlage-Werk für die tägliche Arbeit. Wichtige sportrechtliche Entscheidungen, die von den Autoren in den einzelnen Kapiteln herangezogen wurden, sind nach Gerichten sortiert in einem Register aufgelistet. Ein Abkürzungs- und ein Literatur-Verzeichnis runden das Buch ab, welches mit 1,6 Kilogramm durchaus zu den Schwergewichten unter den Handbüchern zählt.

Das „Handbuch Fußball-Recht“ ist im Erich Schmidt Verlag erschienen (ISBN **978-3-503-13634-6**) und kostet 178,00 Euro. (nm)



### FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Die 27 neuen Titel vom 31. Juli 2018

3

3 Pläne für mein schönstes Zimmer  
3 Zimmer, Küche, Date

B

Big Families

D

Das Wirtschaftswunderkind – eine Karriere zwischen Paradies und Hölle.

Demokratie auch in Deutschland ? – Ein 68er bleibt authentisch: statt Gewalt die Enthüllung (Entlarvung) der deutschen DNA – Teil 1 Tatort Elternhaus

Der/die/das Multi-Single

Deutschland extrem! Die Drogen-Cops

Die Aufreißer

E

ECHT Oberfranken

Eigentlich habe ich alles falsch gemacht.

Ein Paar für alle Fälle

EIN WOCHENENDE IM AUGUST

F

Find me in Paris

G

Gramms Märchen aus 1001 Nacht – die geistig-moralische Wende – Hartz IV reicht zum Leben – für welches Leben?

H

HAGEN VON TRONJE

I

Intelligent Business Cloud

K

Käpt'n Flinn und die Dino-Piraten

N

NACHTSCHWESTERN

natürlich gesund leben

P

PICK UP ARTIST

POP DETECTIVES

POP DETEKTIVE

Promis privat – Mein (fast) perfektes Leben

S

Sind wir alle Demokratie ? – Ein 68er bleibt authentisch: statt Gewalt die Enthüllung (Entlarvung) der deutschen DNA – Teil 1 Tatort Elternhaus

So viel Zeit

Stalinallee

Stinkreich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### POP DETECTIVES POP DETEKTIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ConradFilm GmbH & Co. KG**  
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### natürlich gesund leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stein Consult GmbH**  
Parlerstraße 48, 70192 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### ECHT Oberfranken

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Titelkombinationen, Groß- und Kleinschreibung, Schrifttypen, Untertiteln für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Broschüren, Wochenzeitungen, Kalender, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse; in Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronischen Medien und Netzwerken einschließlich Offline- und Online-Diensten, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising sowie Dienstleistungen aller Art.

**KOBER Verlag & Marketing GmbH**  
Burghaiger Straße 14, 95326 Kulmbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel:

### Ein Paar für alle Fälle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**ITV Studios Germany GmbH**  
Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Promis privat – Mein (fast) perfektes Leben Stinkreich Deutschland extrem! Die Drogen-Cops**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **Intelligent Business Cloud**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und entsprechenden Zusätzen für alle Medien, insbesondere Software, Software-Erzeugnisse, Datenträger, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Dienstleistungen aller Art.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Eigentlich habe ich alles falsch gemacht.**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

**KLEINER Rechtsanwälte Part GmbH  
Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **So viel Zeit**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbes. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbes. Internet), sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP).

**UFA FICTION GmbH  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **3 Zimmer, Küche, Date Käpt'n Flinn und die Dino-Piraten Find me in Paris 3 Pläne für mein schönstes Zimmer**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **HAGEN VON TRONJE Stalinallee Die Aufreißer PICK UP ARTIST EIN WOCHENENDE IM AUGUST**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians  
Balanstraße 57, 81541 München**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Der/die/das Multi-Single

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**activeLAW.BÜRCEL GbR**  
Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Big Families

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### NACHTSCHWESTERN

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA SERIAL DRAMA GmbH**  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Das Wirtschaftswunderkind – eine Karriere zwischen Paradies und Hölle.

**Demokratie auch in Deutschland ? – Ein 68er bleibt authentisch: statt Gewalt die Enthüllung (Entlarvung) der deutschen DNA – Teil 1 Tatort Elternhaus**

**Sind wir alle Demokratie ? – Ein 68er bleibt authentisch: statt Gewalt die Enthüllung (Entlarvung) der deutschen DNA – Teil 1 Tatort Elternhaus**

**Gramms Märchen aus 1001 Nacht – die geistig-moralische Wende – Hartz IV reicht zum Leben – für welches Leben?**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronischen Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Jürgen Grillmayer,**  
Aalener Straße 3, 71640 Ludwigsburg

**Über 72.000 archivierte Titel!**  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

## Die nächste Ausgabe erscheint am:

### Der Titelschutz Anzeiger

14.08.2018, Woche 33, Nr. 1383  
Anzeigenschluss: 10.08.2018, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

28.08.2018, Woche 35, Nr. 1385  
Anzeigenschluss: 24.08.2018, 10 Uhr

## Die 6 neuen Titel vom 7. August 2018

#

#6 – FIGHTING EXTINCTION

B

Big Blöff

D

DIE ALDI-BRÜDER

R

REISS AUS – Zwei Menschen Zwei Jahre Ein Traum

S

Schwiegereltern im Busch

T

The Power of Precision

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### REISS AUS – Zwei Menschen Zwei Jahre Ein Traum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Abgefahren GbR**  
Schäferkamp 26 C, c/o Dittmann, 22949 Ammersbek

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### DIE ALDI-BRÜDER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AVE Publishing GmbH & Co. KG,**  
Schützenstraße 18, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### #6 – FIGHTING EXTINCTION

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel für alle Medien, insbesondere gedruckte und digitale Zeitungen und Zeitschriften, Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB**  
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für:

### The Power of Precision

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline- Dienste).

**Thielenhaus & Partner GmbH**  
Dönberger Straße 92, 42111 Wuppertal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Big Blöff Schwiegereltern im Busch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

**Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel**

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Druckauflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**MARKENARTIKEL-Magazin**

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.

www.markenartikel-magazin.de



Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement\*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement\*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

\*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufsgarantie** Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg  
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de